

# Mitteilung

an

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

vorab per Fax (3909)

**Kontakt**

655 2610

**Mein Zeichen**

a31gr

**Ihr Zeichen**

**Bebauungsplan ANV 621 "Am Hügel - Aufstellungsbeschluss  
Entscheidungsvorlage 1396/10**

Sehr geehrter Herr Börsch,

23. September 2010

die untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde (mit Auflagen) stimmen der o. g. Entscheidungsvorlage zu.

## Auflagen:

- **Untere Naturschutzbehörde**

Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem Aufstellungsbeschluss unter folgenden Auflagen zu:

1. Die geplante Baustruktur ist im weiteren Planungsverlauf weitestgehend an den nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Erfurt geschützten Baumbestand anzupassen. In diesem Zusammenhang ist eine Baumkartierung anzufertigen und dem Entwurf als Anlage beizulegen.
2. Da der Bebauungsplan in gewachsene, straßenraumprägende Grünstrukturen eingreift ist mit dem Entwurf die zukünftige Grünordnung des Straßenraumes zu definieren.

Unter den genannten Auflagen befreit die untere Naturschutzbehörde gemäß § 11 Abs. 5 BNatSchG i.V.m. §5 Abs. 3 ThürNatG von der Erstellung eines Grünordnungsplanes.

Hinweise:

- **Untere Immissionsschutzbehörde**

Aufgabenstellung zum Schallgutachten für das Parkhaus:

Das Schallgutachten hat die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) nachzuweisen. Die Lage der Immissionspunkte ist mit der unteren Immissionsschutzbehörde abzustimmen. Es wird insbesondere auf den Punkt 7.4 der TA Lärm "Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen" verwiesen, dieser ist ausführlich im Gutachten darzustellen.

Als Grundlage für den Emissionsansatz für die Parkhausberechnung ist die bayerische Parkplatzlärmstudie (in der gültigen Fassung) zu verwenden.

Herausgeber (Studie):

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Das Gutachten hat im Ergebnis Vorschläge zu ggf. notwendigen baulichen bzw. organisatorischen Schallschutzmaßnahmen zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen

Lummitsch  
amt. Amtsleiter